



### B e s c h l u s s

|                                                                                                                |                   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Beschluss-Nr.:</b><br><b>BV-046/2026</b>                                                                    | <b>öffentlich</b> |
| <b>Grundsatzbeschluss zur Prüfung der Überführung der kommunalen Wohnungen in eine Wohnungsbaugesellschaft</b> |                   |

**30.06.2026**

**Gemeindevertretung**

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung strebt die Überführung der kommunalen Wohnungen in eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft an.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, wirtschaftlichen, steuerlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die Überführung des kommunalen Wohnungsbestandes der Gemeinde Zeuthen in eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft zu prüfen.
3. Gegenstand der Prüfung sind insbesondere: die Gründung einer eigenständigen kommunalen Wohnungsbaugesellschaft.
4. Die Prüfung soll insbesondere folgende Aspekte umfassen:
  - Wertermittlung und Umfang des kommunalen Wohnungsbestandes,
  - steuerliche Auswirkungen,
  - Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt,
  - Finanzierungsmöglichkeiten und Investitionsbedarfe,
  - Möglichkeiten der Instandhaltung, Modernisierung und Erweiterung des Wohnungsbestandes,
  - Personal- und Verwaltungsaufwand,
  - Chancen und Risiken für die Gemeinde.
  - Mieterschutz
5. Ziel der Prüfung ist die Bewertung, ob eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft geeignet ist, den kommunalen Wohnungsbestand langfristig zu sichern, die Bewirtschaftung wirtschaftlicher und professioneller zu organisieren, bezahlbaren Wohnraum in der Gemeinde Zeuthen dauerhaft zu erhalten und auszubauen, sowie künftige wohnungspolitische Handlungsspielräume der Gemeinde zu stärken.
6. Die Verwaltung legt der Gemeindevertretung einen Prüfbericht einschließlich einer Handlungsempfehlung sowie gegebenenfalls eines Umsetzungs- und Finanzierungskonzeptes zur weiteren Beschlussfassung vor.

**Abstimmungsergebnis:**

| Mitglieder | anwesend | ja | nein | enthalten | ausgeschlossen <sup>1)</sup> |
|------------|----------|----|------|-----------|------------------------------|
| 23         | 20       | 20 | 0    | 0         | 0                            |

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**Anlage/n**

Zeuthen, den 30.06.2026

Philipp Martens  
Bürgermeister

- Siegel -